

Freiwilligendienste im Sport

Voraussetzung zur Anerkennung als Einsatzstelle in Bayern

Wir bieten für den Freiwilligendienst im Sport in Bayern zwei verschiedene Dienstmodelle an:

- Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)
- Bundesfreiwilligendienst (BFD)

Die beiden Dienstmodelle unterscheiden sich nur geringfügig. Es wird zu Ihrer Flexibilität die Anerkennung in beiden Dienstarten angestrebt.

Gesetzliche Rahmenbedingungen

Der Einsatz von Freiwilligen darf ausschließlich arbeitsmarktneutral im gemeinnützigen Bereich stattfinden. Eine klare Trennung zu einem kommerziellen/ wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb innerhalb der Einsatzstelle muss erfolgen. Freiwillige dürfen ausschließlich unterstützend eingesetzt werden und keinen Arbeitsplatz ersetzen.

Anerkannt werden können Vereine, Fördervereine, gGmbH's sowie öffentliche Einrichtungen wie Kindergärten, Schulen oder Gemeinden.

Für den Einsatz Freiwilligendienstleistender gelten neben dem Gesetz zur Förderung von Jugendfreiwilligendienstleistenden, dem Bundesfreiwilligendienst das Arbeitszeitgesetz sowie bei minderjährigen Freiwilligen das Jugendarbeitsschutzgesetz.

Grundlagen des Freiwilligendienstes

Kosten

Die Richtlinien zur Förderung des Freiwilligen Sozialen Jahres sehen einen Mindest-Taschengeldbeitrag für Freiwillige in Höhe von 360 Euro vor, das Taschengeld kann auf freiwilliger Basis auf maximal 453 Euro erhöht werden (der Einsatzstellenbeitrag steigt dann anteilig).

Der monatliche Einsatzstellenbeitrag/Grundbeitrag liegt bei 598 Euro (bei der Zahlung von 360 Euro Taschengeld).

Die Einsatzstelle muss den monatlichen Grundbeitrag von 598 Euro finanzieren können. Der Grundbeitrag beinhaltet:

- 360,00 EUR - Taschengeld der Freiwilligen
- ca. 150,00 EUR - Sozialversicherungsbeiträge (Renten-, Arbeitslosen- und Krankenversicherung)
- Verwaltungs- und Steuerungsaufgaben der gesamten Personalabwicklung (Taschengeldauszahlung, Meldung bei der Krankenkasse und Abführung der Sozialversicherungsbeiträge)
- pädagogische Begleitung

In diesem Grundbeitrag ist bereits die Förderung durch die Bundes- und Landesebene berücksichtigt.

Eine Erhöhung des Taschengeldes sowie die Bereitstellung von Unterkunft und Verpflegung sind auf freiwilliger Basis möglich und haben eine Erhöhung des Grundbeitrages zur Folge.

Die Bayerische Sportjugend zieht den Einsatzstellenbeitrag per SEPA-Mandat ein und übernimmt die Personalverwaltung für die Einsatzstellen, zahlt den Freiwilligen das Taschengeld aus, übernimmt die Meldung an die Krankenkasse sowie die Abführung der Sozialversicherungsbeiträge.

Eine Refinanzierung des Einsatzstellenbeitrages ist u.a. im Rahmen einer Kooperation z.B. mit anderen Sportvereinen, Kindergärten, Schulen oder Gemeinden möglich. Zudem können durch den unterstützenden Einsatz Freiwilliger bei Kooperationspartnern oder auf Vereinsveranstaltungen neue Mitglieder gewonnen werden.

Zu dem monatlichen Grundbetrag kommen noch folgende Kosten:

- ca. 80,00 EUR Unfallversicherung (pro Jahr und pro Freiwilligem)
- Bildungstage (ÜL-C-Ausbildung ca. 200,00 EUR, Fachübungsleiterausbildung abweichend)
- Fahrtkosten zu den Seminaren

Anleitung

Die Anleitung (Betreuung vor Ort) ist namentlich mit Angabe der Kontaktdaten zu nennen. Aufgabe der Anleitung ist, die Freiwilligen in fachlichen und persönlichen Fragen zu beraten. Darüber hinaus muss sie auch als AnsprechpartnerIn für den Träger fungieren. Diese Aufgaben können auf mehrere Schultern verteilt sein. Zu den Aufgaben der Anleitung zählen u.a.:

- wöchentliches Feedback-Gespräch mit dem Freiwilligen
- Unterstützung der Freiwilligen in der Durchführung der übertragenen Aufgaben
- regelmäßige Überprüfung des Tätigkeitsrahmens und Dienstaufsicht
- Koordination des FWD im Gesamtverein; Abwicklung des Bewerbungsverfahrens
- Zusammenarbeit mit der Bayerischen Sportjugend

Einsatzmöglichkeiten

Der Freiwilligendienst ist gesetzlich auf 38,5 Wochenarbeitsstunden ausgelegt. Die Wochenarbeitszeit im Teilzeitdienst liegt bei 20,1 Wochenarbeitsstunden. Die Möglichkeit des Teilzeitdienstes ist für über 27-Jährige ohne Voraussetzung möglich. Für unter 27-Jährige besteht die Möglichkeit nur bei besonderer Voraussetzung. (z.B. Betreuung eines Kindes oder Angehörigen sowie gesundheitliche Beeinträchtigung)

Um die Wochenarbeitszeit zu erfüllen, können Freiwillige unterstützend in folgenden Tätigkeitsfeldern eingesetzt werden:

- Planung, Vorbereitung und Durchführung von Trainingseinheiten mit Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen und Senioren
- Planung, Vorbereitung und Durchführung von Wettkämpfen
- Planung, Vorbereitung und Durchführung des Einsatzes in der Kindersportschule
- Planung, Vorbereitung und Durchführung von (Vereins-) Veranstaltungen
- Verwaltungstätigkeiten (Mitgliederverwaltung, Öffentlichkeitsarbeit)
- Mitarbeit bei der Vereinsarbeit bei Kooperationspartnern

- Einsatz in der Schule (SAG (Schularbeitsgemeinschaft), „Sportnach1“)
- Einsatz in der Nachmittags-/ Ganztagsbetreuung

Kooperationen sind bei beiden Dienstmodellen mit gemeinnützigen Partnern möglich. (Sportvereinen, Kindergärten, Schulen (z.B. durch Sport im Ganztage) oder Gemeinden)
Eine Kooperation zwischen zwei Sportvereinen ist ausschließlich im FSJ möglich.

Ablauf des Freiwilligendienstes

Der Starttermin des Freiwilligendienstjahres liegt Ende August eines Jahres. (Nächster Termin:

19.08.2024)

Im BFD ist zudem der Start zu jedem 01./ 15. eines Monats möglich. (Sofern der Träger über freies Kontingent verfügt)

Beide Dienste müssen über eine Mindestdauer von 6 Monaten und können über eine Maximaldauer von 18 Monaten absolviert werden.

In beiden Dienstmodellen gibt es die Möglichkeit, zu Beginn einen ÜL-C-Breitensportschein im Profil „Kinder- und Jugendliche“ zu absolvieren. Somit haben Freiwillige, welche in einer Schule unterstützen, bereits zum SAG-Start (31.10. eines Jahres) einen Übungsleiterschein.

BFD – Besonderheiten

- Für den BFD gibt es keine Altersbegrenzung. Somit können Freiwillige aus verschiedensten Lebenssituationen angesprochen werden. (Vorruhestand, Rente, Elternzeit oder Umorientierungsphase)
- Über 27-Jährige können den BFD ohne besondere Voraussetzung in Teilzeit mit 20,1 Wochenarbeitsstunden antreten.
- Freiwillige im Spitzensport zu fördern und für persönliches Training und Wettkämpfe während der Arbeitszeit freizustellen. (Der Status des Spitzensportes bezieht sich auf die Freiwilligen. Nachzuweisen ist die Zugehörigkeit zu einem der folgenden Kader: OK, PK, TK, EK, NK1 oder NK2)
- Flexible Vertragslaufzeiten. (Sommer- oder Wintersaison)
- Vielfältiger Einsatz von Freiwilligen

Anerkennung

Eine Anerkennung als Einsatzstelle unter der Trägerschaft der Bayerischen Sportjugend im BLSV e.V. ist kumuliert aus den Dienstmodellen FSJ sowie BFD zu beantragen.

Der Antrag auf Anerkennung ist unverbindlich und für BLSV-Mitgliedsvereine und -Verbände kostenfrei. Sollte die antragsstellende Einsatzstelle kein BLSV-Mitgliedsverein oder – Verband sein, stellt die Bayerische Sportjugend im BLSV e.V. eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von 119,00 EUR (inkl. 19% USt.) in Rechnung.

Die Anerkennung durch das Bundesamt kann einen Zeitraum von bis zu acht Wochen aufweisen.